

Autor	Beitrag
Sandra 26.03.2021 09:22	Ein herzliches :moin: in die Runde.... der Betrieb von Portalwaschanlagen, welche in einem Verbund mit einer Tankstelle stehen, sind an Sonn- u. Feiertagen nur mit einer entsprechenden Erlaubnis der Kommune erlaubt (HFeiertagsG) - soweit klar. Gibt es Ausnahmen von der Erlaubnispflicht für Autohöfe? Ein Autohofbetreiber ist der Ansicht, dass er ohne Erlaubnis seine Portalwaschanlage an Sonn- u. Feiertagen betreiben kann. Irgendwelchen speziellen Regelungen nach dem Bundesfernstraßengesetz dürfte ein Autohof nicht unterliegen, im HFeiertagsG finde ich auch keine Ausnahmeregelung..... :kopfkratz: Hat jemand weitere Infos zu meiner Fragestellung ?(Ich wünsche allen ein schönes und sonniges Wochenende... :biggrin:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: